

Rahmenvereinbarung zur Sicherung der zahnmedizinischen Betreuung der Bewohner des Altenpflegeheimes

zwischen

dem Zahnarzt

und

der Leitung des Altenpflegeheimes, vertreten durch

Präambel

Die Zahn- und Mundgesundheit hat auch im Alter einen hohen Stellenwert für das Allgemeinbefinden und die Lebensqualität eines Menschen. Ein funktionsfähiges Gebiss ist Voraussetzung für die Aufnahme und Verarbeitung einer vielseitigen, vollwertigen und gesunden Ernährung, aber auch für die Kommunikation und das soziale Verhalten. Darüber hinaus ist eine entzündungsfreie Mundhöhle nachgewiesenermaßen ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Verhinderung von Allgemeinerkrankungen, und eine Reihe von chronischen Erkrankungen, die sich im Alter häufen können - vor allem Diabetes mellitus -, ist mit Erkrankungen des Zahnhalteapparates und der Mundschleimhaut assoziiert. Mit zunehmendem Alter wächst zudem die Gefahr, dass sich Mundschleimhautveränderungen bilden, die bösartig sein können; eine regelmäßige Inspektion der Mundhöhle stellt deshalb eine unerlässliche Vorsorgemaßnahme dar.

In dem Bestreben, die Zahn- und Mundgesundheit der Bewohner des Altenpflegeheimes zu verbessern und eine Zahn- und Munderkrankungen vorbeugende Betreuung zu gewährleisten, schließen beide Partner die folgende Rahmenvereinbarung:

1. Aufgaben des Zahnarztes und seines Praxisteam

Der Zahnarzt hält eine regelmäßige Sprechstunde im Heim ab, bei der er die Vorsorgeuntersuchungen und eventuell notwendigen therapeutischen Maßnahmen bei allen Heimbewohnern, die das wünschen, durchführt. Angestrebt wird, dass regelmäßige präventive Maßnahmen (professionelle Zahnreinigung) angeboten und durchgeführt werden, die eine effektive Keimreduzierung bewirken.

Der Zahnarzt hält Kontakt zu den Wohnbereichen, um Hinweise zu Fragen der Zahn- und Mundhygiene, zu Pflegemitteln und deren sachgerechter Anwendung und zur Versorgung bettlägeriger und nicht mehr kooperationsfähiger Bewohner zu geben.

Es wird angestrebt, für alle Heimbewohner einen individuellen Prophylaxe- und Hygieneplan zu erstellen, der dem Pflegepersonal hilft, die notwendigen täglichen Maßnahmen und Hilfestellungen zu erledigen.

Der Zahnarzt schult das Pflegepersonal theoretisch und praktisch in Hinsicht auf die Anforderungen der Zahn- und Mundgesundheit im Alter bzw. unterstützt die Schulung durch Dritte. Einer grundlegenden Basisschulung sollen alljährliche Auffrischungen und Austausch praktischer Erfahrungen folgen.

Der Zahnarzt ist bereit, auch zur Information der Angehörigen der Heimbewohner bzw. deren Betreuer beizutragen, indem er bei eventuellen Angehörigenabenden einen Vortrag hält, Fragen beantwortet und Ratschläge erteilt sowie im Rahmen des Möglichen Informationsmaterial bereitstellt.

Im Rahmen der berufsrechtlichen Regeln der Delegation von Leistungen können auch qualifizierte Mitarbeiterinnen der Praxis mit Aufgaben betraut werden.

In Notfällen ist der Zahnarzt bereit, schnellstmöglich auch außerhalb der regelmäßigen Sprechstunde ins Altenpflegeheim zu kommen, soweit das mit den Erfordernissen seiner Praxis in Einklang zu bringen ist.

2. Aufgaben der Heimleitung

Die Heimleitung unterstützt den Zahnarzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Dazu gehört insbesondere:

- die Einholung von Einverständniserklärungen der Heimbewohner für die zahnmedizinische Betreuung durch den Patenschaftszahnarzt (das Recht auf freie Arztwahl ist durch dessen Tätigkeit nicht eingeschränkt);
- die Suche nach geeigneten räumlichen Bedingungen für die Durchführung der Sprechstunde;
- die Sicherstellung der Begleitung der Heimbewohner zur Sprechstunde, ohne dass unzumutbare Wartezeiten für den Zahnarzt und seine Mitarbeiter entstehen;
- die Benennung von Ansprechpartnern in den Wohnbereichen;
- die Herstellung von Kontakten zu Angehörigen und Betreuern der Heimbewohner, falls das für die präventive und therapeutische Versorgung notwendig ist;
- die Information neu aufgenommener Heimbewohner über die Möglichkeit der zahnmedizinischen Betreuung, fordert sie gegebenenfalls auf, Unterlagen oder Informationen zum bisherigen Hauszahnarzt vorzulegen, und über notwendige Zahnpflegemittel, die mitgebracht werden müssen;
- die Honorierung für Vortragstätigkeit des Zahnarztes in Schulungen.

3. Gegenseitige Information

Zahnarzt und Heimleitung treffen sich mindestens einmal im Jahr, um über die Umsetzung der Vereinbarung, über Fragen, Änderungsvorschläge und Probleme zu beraten.

Wenn das Altenpflegeheim einen weiteren Zahnarzt zur Betreuung der Heimbewohner hinzuziehen und mit ihm eine ähnliche Vereinbarung schließen will (bzw. geschlossen hat), wird der Partner dieser Vereinbarung unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

Zahnarzt und Heimleitung informieren sich gegenseitig umgehend, wenn Umstände eintreten, die für die Erfüllung dieser Vereinbarung relevant sind.

Die Heimleitung benachrichtigt den Zahnarzt über neu aufgenommene Heimbewohner und gibt ihm, wenn diese dies wünschen, die Möglichkeit, eine "Eingangsuntersuchung³ durchzuführen, auf deren Basis die individuelle Prophylaxe- und Hygiene-Empfehlung erarbeitet werden kann.

Die Heimleitung informiert den Zahnarzt darüber, welche Hausärzte die medizinische Versorgung der Heimbewohner übernommen haben, und vermittelt den Kontakt zu ihnen, wenn dies im Sinne der effektiven zahnmedizinischen Versorgung der Heimbewohner notwendig erscheint.

4. Zusätzliche Dienstleistungen

Der Zahnarzt vermittelt, wenn dies gewünscht wird, ein zahntechnisches Labor, das eine regelmäßige Prothesenreinigung für die Heimbewohner übernehmen kann.

5. Zeitdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Wenn einer der Partner eine Beendigung der Zusammenarbeit beabsichtigt, hat er dies dem jeweils anderen mindestens ein Vierteljahr im Voraus schriftlich mitzuteilen.

6. Einzelheiten der Zusammenarbeit

Diese Vereinbarung bildet lediglich den grundsätzlichen Rahmen der Zusammenarbeit. Die Inhalte und Einzelheiten (z. B. Anzahl der zu leistenden Sprechstunden, Art der Durchführung der Sprechstunden im Heim, Vergütungsfragen u. a.) werden in einer Individualvereinbarung konkretisiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift